

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1798

**GEW-Stellungnahme
zum Thema „Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen“,
Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/877**

Die GEW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Thema „Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen sicherstellen“.

Die GEW hält es für richtig und zeitgemäß in einen Diskussionsprozess zum Thema „Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ einzusteigen. Da es sich aber um ein hochkomplexes Thema handelt, kann die Beantwortung der vom SSW gestellten Fragen nur ein erster Aufschlag sein.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Fächergruppe Religion/Philosophie sind in Schleswig-Holstein theoretisch eindeutig unter anderem durch den Staatskirchenvertrag, das Grundgesetz, das Schulgesetz, den Runderlass „Religionsunterricht an Schulen in Schleswig-Holstein“ und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen zur Kooperation in der Fächergruppe „Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“ geregelt.

Die praktische Umsetzung in der schulischen Wirklichkeit wird jedoch zunehmend schwieriger, da Schülerinnen und Schüler eine große Vielfalt an religiösen und weltanschaulichen Ansichten mitbringen.

Frage 1: Sehen Sie es als sichergestellt an, dass Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein auf eigenen Wunsch Philosophieunterricht statt Religionsunterricht erhalten?

Aus Sicht der GEW ist nicht sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche Philosophieunterricht statt Religionsunterricht erhalten.

Frage 2: Wenn nein, worin sehen Sie dies begründet? Wie ließe sich aus Ihrer Sicht gegen das Problem angehen?

Eltern haben das Recht ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden – ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Jugendlichen sich selbst vom Religionsunterricht abmelden. Aus der Erlasslage ergibt sich, dass Philosophie für die abgemeldeten Schülerinnen und Schüler dann stattfindet, wenn mindestens 12 Schülerinnen und Schüler einen Kurs bzw. eine Gruppe bilden – der Unterricht kann auch klassen- und jahrgangsübergreifend organisiert werden. Kommen nicht mindestens 12 Schülerinnen und Schüler zusammen wird anderer „pädagogisch sinnvoller“ Unterricht erteilt.

Um eine Teilnahme am Philosophieunterricht sicherzustellen, muss es auch möglich sein, für kleinere Gruppen Philosophieunterricht anzubieten. Die Schulen müssen dafür mit Philosophielehrkräften und ausreichend Stunden ausgestattet werden. Dafür müssen für alle Schularten mehr Lehrkräfte für das Fach Philosophie ausgebildet werden.

Frage 3: Sehen Sie durch eine nicht gegebene Wahlfreiheit im Schulfach Religion die Religionsfreiheit gefährdet?

In der Regel wird an Schulen in Schleswig-Holstein Evangelischer Religionsunterricht angeboten. Katholischer Religionsunterricht wird meist für sehr kleine Gruppen angeboten. An einigen Schulen wird darüber hinaus auch islamischer Religionsunterricht angeboten. Philosophie kann als Ersatzfach gewählt werden. Im Grunde handelt es sich in dieser Fächergruppe nicht um echte „Wahlfächer“, da die Teilnahme am Ersatzfach Philosophie nur dann erfolgt, wenn sich die Eltern bzw. SchülerInnen selbst gegen das Fach Religion entscheiden.

Insofern handelt es sich bei diesem Modell aus Sicht der GEW um keine echte „Wahlfreiheit“. Problematisch ist außerdem, dass die Organisation der Fächergruppe dazu führt, dass Religion bzw. die Tatsache keiner Religion anzugehören in der Schule zu etwas Trennendem wird.

Frage 4: Was halten Sie davon, das Fach Philosophie um Religionskunde zu erweitern?

Schon jetzt bietet das Fach Philosophie die Möglichkeit Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Religionen – auch im Vergleich zu weltanschaulichen Ansichten - zu reflektieren. So ist in den Fachanforderungen des Faches Philosophie in den Jahrgängen 8/9 unter der Überschrift „Was darf ich hoffen?“ vorgesehen „Besonderheiten religiöser Überzeugungen zu erfassen und von anderen Überzeugungen abzugrenzen“.

Es ist folglich nicht nötig das Fach Philosophie um Religionskunde zu erweitern, da es schon religionskundliche Aspekte enthält.

Frage 5: Sehen Sie Chancen darin, den Religionsunterricht interreligiös nach Hamburger Vorbild zu gestalten?

Schleswig-Holstein ist ein Bundesland mit einer vielfältigen Gesellschaft. Deshalb ist es Aufgabe der Gesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen in Respekt und gegenseitiger Akzeptanz miteinander förderlich leben können. Die Schule leistet einen maßgeblichen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zur gemeinsamen Entwicklung und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe SchülerInnen zu Solidarität, Friedfertigkeit, Partizipation, Konfliktfähigkeit und weltbürgerlicher Verantwortung zu erziehen.

Ein gemeinsamer Unterricht lässt sich für Schulen leichter organisieren und ermöglicht eine interreligiöse und interkulturelle Auseinandersetzung im Klassenverband. Die GEW hält es aber für problematisch, dass die Evangelische Kirche für den Religionsunterricht in Hamburg die Verantwortung trägt – auch wenn die Rahmenlehrpläne in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der beteiligten Religionsgemeinschaften entstehen.

Das Modell vernachlässigt die Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Diese Kinder- und Jugendlichen sind zwar im „Religionsunterricht für alle willkommen“, es handelt sich aber nicht um ein weltanschaulich neutrales Fach.

Frage 6: Für wie wichtig halten Sie den Unterricht von Werten im Klassenverband

Werte werden in allen Fächern vermittelt und von Lehrkräften vorgelebt. Dennoch bietet ein gemeinsames Fach „Werte“, das bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich ungebunden und inklusiv organisiert ist, große Chancen. In diesem Fach sollen Werte und Normen hergeleitet, reflektiert und erprobt werden, um eigenständige und verantwortungsvolle Positionen und Handlungen zu entwickeln. Dieser gemeinsame Unterricht bietet die pädagogische und gesellschaftliche Chance, zusammen unterschiedliche Einstellungen und Lebensweisen auszutauschen und sich gemeinsam über sie auseinanderzusetzen. Er fördert so gleichermaßen die Entwicklung einer mündigen Persönlichkeit und ein demokratisches Zusammenleben. Auch sollen die Grundwerte des Grundgesetzes und der von der UN formulierten Menschenrechte hergeleitet und vermittelt werden. Dabei wird die ethische Urteils- und Handlungsfähigkeit gefördert sowie Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis entwickelt.

Inhalte und Anforderungen an ein Fach „Werte“ müssten diskutiert werden. Solange dieser Prozess nicht beendet ist, soll das Fach Religion nicht durch ein anderes Fach ersetzt werden. Religionsunterricht ermöglicht eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der eigenen und im interreligiösen Dialog mit anderen Religionen. Ob Religionsunterricht in Schleswig-Holstein wie gehabt getrennt nach Religionen oder als gemeinsamer Unterricht nach Hamburger Vorbild organisiert werden sollte, ist in einem weiteren Diskussionsprozess zu erörtern.

Frage 7: Können Religionslehrkräfte Ihrer Meinung nach auch den Philosophieunterricht geben?

Unterricht – egal in welchem Fach oder in welcher Jahrgangsstufe – sollte immer von Lehrkräften erteilt werden, die für das Fach ausgebildet sind. Fachfremder Unterricht sollte die Ausnahme sein. Wenn Religionslehrkräfte fachfremd das Fach Philosophie erteilen, müssen sie sich wie alle anderen Lehrkräfte auch in die Fachanforderungen einarbeiten und diese umsetzen.

Frage 8: Findet die An- und Abmeldung zum Unterricht nach Ihren Erfahrungen regelmäßig statt?

Diese Frage ist nicht einheitlich für das Land Schleswig-Holstein zu beantworten.

Die GEW macht darauf aufmerksam, dass es an Schulen durchaus vorkommt, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet werden, so-

dass mehr Philosophie als Religion angeboten werden muss. Dies stellt Schulen vor besondere organisatorische Herausforderungen.

Frage 9: Wie stellt sich nach Ihrer Einschätzung die Nachfrage nach einem Philosophieunterricht dar?

Sehen Sie eine gravierende Benachteiligung oder gar Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen möchten?

Schülerinnen und Schüler, die sich gegen den konfessionellen Religionsunterricht entscheiden, sollten aus Sicht der GEW die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen von Unterricht mit weltanschaulichen und religiösen Ansichten auseinanderzusetzen. Zudem ist der Kompetenzerwerb in den Disziplinen Konfliktfähigkeit, Partizipation und Solidarität von großer Bedeutung. Philosophie- und Religionsunterricht verfolgen mit unterschiedlichen Inhalten das Ziel einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten. Kinder und Jugendliche werden dann benachteiligt, wenn Philosophieunterricht aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden kann.

Die GEW plädiert dafür, dass das Fach Philosophie grundsätzlich angeboten wird und dass die Schulen dafür ausreichend mit Stunden und Lehrkräften ausgestattet werden.

Frage 10: Wie gut wird nach Ihrer Einschätzung über die Möglichkeiten Philosophieunterricht als Alternative zum Religionsunterricht zu erhalten, informiert?

Diese Frage ist nicht einheitlich für das Land Schleswig-Holstein zu beantworten. Ob ein Philosophieunterricht als Alternative zustande kommt, hängt dann von der Anzahl der Kinder ab, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen.

Frage 11: Wie stark schätzen Sie das Bedürfnis nicht-christlicher Religionsgemeinschaften nach einem Philosophieunterricht ein?

Dazu kann die GEW keine Auskunft geben. Es wäre darüber nachzudenken, ob ein interreligiöser Religionsunterricht nach Hamburger Vorbild die Möglichkeit bietet, auch nicht-christlichen Schülerinnen und Schülern unter staatlicher Aufsicht Raum für die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen und anderen Religionen zu geben.

Frage 12: Wird Ihres Wissens Philosophieunterricht von Fachlehrkräften erteilt?

Philosophie- und Religionsunterricht werden häufig fachfremd unterrichtet. Sehr oft übernehmen Klassenlehrkräfte den Unterricht in diesen Fächern.

**Frage 13: Wie wird der Philosophieunterricht organisiert?
Ergeben sich Konflikte aus dieser Organisation?**

Diese Frage lässt sich nicht einheitlich beantworten. Die Schulen finden ganz unterschiedliche Lösungen – manche dieser Lösungen sind suboptimal und nicht erlasskonform.